

TOP 7:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

- Antrag des Landes Brandenburg -

Drucksache: 44/18

I. Zum Inhalt der EntschlieÙung

Mit der EntschlieÙung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche über die Abwicklung der Bodenreform vorzulegen.

Nach Auffassung des antragstellenden Landes ergeben Schätzungen, dass in zirka 70 000 Fällen die Übertragung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken von Begünstigten aus der Bodenreform auf ihre Erben nicht erfolgt sei. Diese seien zwar nach 1990 und später im Grundbuch eingetragen gewesen, hätten aber nicht die Grundsätze erfüllt, um als zuteilungsfähige Berechtigte nach der Besitzwechselverordnung anerkannt zu werden. Sie unterlagen daher in gerichtlichen Verfahren oder akzeptierten einen gerichtlichen Vergleich. Dadurch ging, aufgrund des Auflassungsanspruches des Fiskus des Landes, das Eigentum an dem Bodenreformgrundstück an den Fiskus des jeweiligen Landes über, in dem das für die Land- und Forstwirtschaft genutzte Grundstück gelegen war. In der Rechtswirklichkeit in der DDR seien aber die Zuteilungs- und Rückführungsgrundsätze der Besitzwechselverordnung nicht immer berücksichtigt worden. Ferner sei auch die Voraussetzung der Mitgliedschaft in einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, beispielsweise aufgrund eines bestehenden Aufnahmestopps, nicht möglich gewesen oder mangels vorhandener Akten nicht mehr belegbar.

Der mit dieser EntschlieÙung intendierte Gesetzentwurf soll zum Ziel haben, aus der Anwendung dieser Regelungen entstandene Härten auszugleichen und dadurch das Vertrauen Betroffener in den Rechtsstaat und den Rechtsfrieden zu stärken.

II. Zum Gang der Beratungen

Die EntschlieÙung soll in der 965. Sitzung des Bundesrates vorgestellt und den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden.